

Kodex des Kirchenrechts, der pastoralen und pragmatischen Lösungen an Ort und Stelle und im konkreten Fall immer wieder enge Grenzen setzt; der zweite Zaun sind die *Bedenken von Bischöfen*, aber auch von manchen Klerikern und Laiensynodalen, den Rahmen, der jetzt schon möglich ist, voll auszuschöpfen, weil man für die Einheit der Kirche oder für den Bestand von Einrichtungen und Lebensformen bangt, die in der Kirche eine lange und auch bewährte Tradition haben. Die erneute Ablehnung eines Votums zugunsten der Zulassung von „verheirateten Männern“ zum Priesteramt hing nicht nur, aber zweifellos auch mit der Befürchtung zusammen, damit würde die zölibatäre Lebensform der Priester insgesamt abgebaut. Da die Österreich-Synode auf ihrer letzten Sitzung, Anfang Mai, in diesem Punkt anders beschlossen hatte, bedurfte es seitens der Bischofskonferenz sogar einiger Mühe, das Festhalten an ihrem Veto mit der unterschiedlichen Struktur der beiden Synoden zu begründen. (Beschlüsse der Österreich-Synode haben bekanntlich „nur“ den Charakter einer Empfehlung an die Bischofskonferenz. Aber es waren gerade auch Bischöfe, die ein Votum ihrer Synode zu dieser Frage befürworteten.)

Der dritte Zaun sind das immer noch *nicht sehr klare Selbstverständnis der Synode und die schwankenden Auffassungen über ihre Rolle*. Immer wieder hieß es, eine Synode hat praktische Hilfen zu bieten, sie könne keine theologischen Fragen klären oder gar entscheiden. Andererseits können praktische Hilfen nur wirklich praktisch geboten werden, wenn auch der veränderte theologische Rahmen deutlich gemacht wird, will man, wie es ein Synodale formuliert hat, sich nicht mit pastoraler Flickschusterei begnügen. Wenn beispielsweise das Verhältnis der wiederverheirateten Geschiedenen zu ihrer Kirche im Sinne einer echten seelsorglichen Hilfe für die Betroffenen geregelt werden soll, dann kann man sich nicht um die Frage drücken, wie Unauflöslichkeit exegetisch, dogmatisch und vor allem anthropologisch zu verstehen ist, was die Realität des Sakramentes in einer menschlich gescheiterten Ehe ist. Man kann die Gründe für die Nichtigkeitsklärung von Ehen erweitern und pragmatische Lösungen praktizieren. Aber das hindert nicht, daß gerade durch einen solchen Pragmatismus die sittliche Kohärenz und damit die Glaubwürdigkeit der Kirche verdunkelt wird.

Trotz dieser engen Umzäunungen hat aber gerade diese Vollversammlung gezeigt, daß die Synode ein *kaum verzichtbares Instrument der Meinungsbildung* und damit doch ein Instrument der Erneuerung geworden ist. Ohne Synode wäre es kaum denkbar gewesen, daß etwa die Frage des Sonntagsgebots aus seiner inneren Bedeutung heraus so stark und zugleich so überzeugend und so wenig juristisch motiviert worden wäre, wie es jetzt in der Vorlage über den Gottesdienst geschehen ist. Ohne den langen Meinungsbildungsprozeß in der Synode hätte man sich wohl auch hinsichtlich der Möglichkeit der Teilnahme von Protestanten an der katholischen Eucharistiefeier nicht zur Formulierung durchgerungen: es gebe eben doch Fälle (beispielsweise bei konfessionsverschiedenen Ehen), wo die Teilnahme am Abendmahl der anderen Konfession im Einzelfall nicht einfach *normativ* voll vorentschieden werden kann. Hier bleibe *Raum für die Entscheidung des einzelnen*, auch wenn die Kirche aufgrund der Nichtübereinstimmung der Kirchen in Lehre und Ämtern diese Entscheidung nicht billigen kann, und das habe nichts mit Privatisierung zu tun. Dieselbe Einsicht scheint sich auch mit dem Votum an den Papst in der Frage der Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten anzubahnen. Auf derselben Linie bewegte sich die folgende Bemerkung von Prof. *Hirschmann*, eines gewiß nicht wild-revolutionären Jesuiten: Im Falle der Geburtenregelung habe sich gezeigt, daß die (seelsorgliche) Praxis besser sei (er meinte differenzierter, im guten Sinn vernünftiger) als die Theorie für die „*Humanae vitae*“ steht. Und so werde sich nun allmählich auch in der Frage der Geschiedenen eine bessere Praxis zeigen. So haben alle Äußerungen und Beschlüsse der Synode etwas sehr Vorläufiges, aber sie bereiten eine plausiblere Praxis vor, die langfristig auch für die Prinzipien erhellend sein wird. Vor allem aber hat die Synode mit den Themen Ehe und Gottesdienst nun endlich den Alltag des Christen stärker angesprochen, während sie in der Bildungsdebatte ebenso wie in der Aussprache über Entwicklung und Frieden zu sehr in Absichtserklärungen steckenblieb. Hier wurde ein vierter Zaun sichtbar: die *Grenzen der Zuständigkeit der Synode in Fragen, in denen sich Politik, Ideologie und Weltanschauung kreuzen*. Ein schwerwiegender Mangel, doch hat ihn die Synode wenigstens offengelegt.

Kurzinformationen

Die zweite und dritte Lesung über die Reform des § 218 (25./26. April) war trotz mancher durchsichtigen Sophistik und nur in der Form verhaltenen Polemik eine der brisantesten und aufschlußreichsten Debatten, die der Bundestag im letzten Jahrzehnt erlebt hat. Dies konnte freilich nicht darüber hinwegtäu-

schen, daß die Debatte an der Entscheidung selbst nicht mehr viel änderte und daß trotz ständiger Berufung auf das Gewissen das Ergebnis bis zu 98% durch die Fraktionen vorprogrammiert war und gerade wegen der strikten Bemühungen, die eigenen Schlachtreihen auch in dieser Frage geschlossen zu halten, Mei-

nungs- oder Gesinnungsänderungen über die Grenzen der Fraktionen hinweg kaum zu erwarten und eigentlich auch nicht zustande kamen. Im ersten Durchgang, als es noch um alle vier Entwürfe ging (CDU-Minderheitenentwurf [*Heck-Köster*] mit medizinischer Indikation, CDU/CSU-Mehrheitsentwurf mit medizinischer, kindlicher — als Sonderfall der medizinischen Indikation — und der Notzuchtindikation, der Minderheitenentwurf aus der SPD-Fraktion [*Müller-Emmert*] mit den vier Indikationen: medizinische, kindliche, „ethische“ und „Notlageindikation“ bei genereller Straffreiheit der Frau; das Fristenmodell der SPD/FDP-Fraktionen), stimmten ein stimmberechtigter CDU-Abgeordneter und zwei Berliner CDU-Abgeordnete für das Fristenmodell und ein Berliner CDU-Abgeordneter für das erweiterte Indikationenmodell der SPD-Minderheit. Dasselbe geschah beim Stichtscheid zwischen Fristen- und CDU-Indikationenmodell, während sich der betreffende CDU-Abgeordnete an der Endabstimmung nach der dritten Lesung nicht beteiligte. Von den Anhängern des erweiterten Indikationenmodells der SPD-Minderheitsgruppen lehnten 9 im Stichtscheid beide Entwürfe ab und enthielten sich 13 der Stimme. In der Schlußabstimmung lehnten das Fristenmodell noch 8 ab und enthielten sich 11 der Stimme. Aber kein Abgeordneter aus den Koalitionsparteien unterstützte jemals in einer Abstimmung eines der beiden CDU-Modelle. Der „Brückenschlag zwischen den Fraktionen“, den insbesondere der Rechtsexperte der CDU/CSU-Fraktion *Friedrich Vogel* beschwor, kam also auch nicht andeutungsweise zustande. Die Debatte, in der FDP- und SPD-Abgeordnete in deutlicher Nuancierung vor allem mit sozialen und emanzipatorischen Argumenten fochten und die „Lösung“ auf die Alternative „Beratung statt Strafe“ zuspitzten, endete bekanntlich mit einer Mehrheit von 247 zu 233 für die Fristenregelung. Der Bundesrat hat inzwischen Widerspruch eingelegt. Zugleich wurde das Gesetz aus formalen und teilweise aus inhaltlichen Gründen für zustimmungspflichtig erklärt. Auf jeden Fall bedarf das kurz vorher verabschiedete Ergänzungsgesetz über die Übernahme der Kosten von legalisierten Schwangerschaftsabbrüchen der Zustimmung des Bundesrates. Deshalb gibt es über die endgültige Verabschiedung noch keine sichere Prognose, doch sind die Hoffnungen auf einen Kompromiß im letzten Moment gering. Grundlage wäre der Vorschlag des Vermittlungsausschusses, das sog. Ärztemodell, das auf der medizinischen Indikation aufbaut und psychische und soziale Elemente (also auch eine medizinisch-soziale Indikation) einschließt. Der Regierungswechsel dürfte auf die weiteren Beratungen wenig Einfluß haben. Bundeskanzler Schmidt war in seiner Fraktion selbst einer der ersten Befürworter der Fristenregelung. Der neue Bundesjustizminister *Hans-Jochen Vogel* hat zwar das Müller-Emmert-Modell unterstützt und wie sein Vorgänger Jahn sich bei der Endabstimmung der Stimme enthalten, zugleich aber kurz nach der Übernahme des neuen Amtes angekündigt, die Fristenregelung werde sich durchsetzen.

Der ständige Beobachter des Vatikans bei der UNO in Genf bekräftigte die Absage der Kirche an die Freigabe der Abtreibung und gab gleichzeitig ein bedingtes Ja zur Familienplanung, das um einige Nuancen offener ist als bisherige römische Verlautbarungen. Während der 27. Vollversammlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) der UNO gab Msgr. *Silvio Luoni* im Namen der päpstlichen Delegation am 15. Mai eine Erklärung ab, die sich auf die drei Hauptpunkte der Konferenz bezog: Garantie grundlegender Gesundheitsfürsorge, Schutz des menschlichen Lebens und Forschungen über die menschliche Fort-

pflanzung. Während er zum ersten Punkt eigentlich nur vollständige Zustimmung zum Ausdruck brachte, distanzierte er sich eindeutig von jeglicher Liberalisierung der Abtreibung. Was auch immer die Beweggründe und oft „dramatischen Situationen“ seien, es bleibe das Faktum, daß hier ein Arzt zur Herbeiführung des Todes eines Menschen autorisiert werde. Die Diskussion verlaufe äußerst widersprüchlich. Angeblich wolle man heimliche Abtreibungen bekämpfen, doch in Wirklichkeit bekämpfe man nur die Heimlichkeit, „nicht aber das Töten“. Ein Verbrechen bleibe aber ein Verbrechen, auch wenn es aus der Heimlichkeit in die Öffentlichkeit verlegt werde. Er fügte hinzu: „Vor den positiven Gesetzen kommt das Naturgesetz.“ Besonders verurteilte Luoni in diesem Zusammenhang alle Sanktionen, die gegen Ärzte, Krankenschwestern, Hospitäler vorgenommen werden, die sich der Durchführung von Abtreibungen widersetzen. Die Entwicklung gehe in die gefährliche Richtung, daß man selektiv bestimmte Formen menschlichen Lebens für schützenswert und andere für nicht schützenswert erachte. „Die tiefen Gründe der pathologischen sozialen Phänomene“, die an der Wurzel dieses Übels stehen, müßten von den Verantwortlichen der Staaten erforscht und behandelt werden. Grundsätzlich begrüßte Luoni die Entschließung der WHO, Forschungen nach „sicheren, wirkungsvollen und akzeptablen Methoden der Regulation der menschlichen Fortpflanzung“ zu fördern. Bei einer so noblen Organisation seien die Seriosität und Objektivität der Forschungen wohl garantiert. Angesichts der Bevölkerungsproblematik wolle die Kirche sowohl einen unbegründeten Optimismus als auch großen Pessimismus zugunsten eines gesunden Realismus vermeiden. Sie sei sich durchaus der Folgen eines ständigen Wachstums bewußt, teile aber nicht die „künstliche Alarmstimmung“. „Die Kirche fordert in erster Linie, daß die Familienplanung die Würde der menschlichen Person respektiert“, fügte er hinzu. Wirklich human sei nur eine Planung, die „die Würde der menschlichen Person, die Freiheit und die Verantwortung der Ehepartner respektiert“. Wenn die Lösung des Bevölkerungsproblems im globalen Zusammenhang, im Kontext sozialer Gerechtigkeit, der Entwicklung, der Umwelt und der Menschenrechte gesucht werde, dann seien die Anstrengungen der Forscher in Richtung auf natürliche Methoden der Geburtenregelung „sehr lebhaft zu unterstützen“ (Wortlaut in: *Osservatore Romano*, 19. 5. 74).

In Lusaka, Hauptstadt Sambias, tagte vom 12. bis 23. 5. 74 die **Dritte Vollversammlung der „Konferenz der Kirchen von ganz Afrika“** (CETA), 1964 in Kampala gegründet, mit heute 103 Kirchen und Christenräten. Stand die Zweite Vollversammlung noch im Zeichen der Behauptung kirchlicher Unabhängigkeit von den Missionsgesellschaften, so war diesmal das Thema selbst missionarisch: „Nicht mehr uns selber leben, sondern für Christus.“ Dabei ging es um die Zukunft einer afrikanischen bzw. „schwarzen Theologie“. Hauptreferate hielten nur Staatspräsident *Kaunda* und Generalsekretär *Burgess Carr*. Dann teilten sich die 700 Delegierten in vier Sektionen: I. Evangelisation und Identität der Kirchen in Afrika; II. Die Kirche und die kulturelle Erneuerung in Afrika (Ehe, Erziehung, Wesen des Menschen); III. Die prophetische und die dienende Rolle der Kirche in der nationalen Entwicklung; IV. Einheit der Kirchen oder Kooperation der Kirchen. Die Organisation zeigte überraschende Weiträumigkeit. Vertreten waren der Ökumenische Rat in Genf, der Lutherische und der Reformierte Weltbund sowie der der Baptisten, die Christliche Friedenskonferenz, der Nationalrat der Kirchen in den USA, die Schwarzen Kirchen

der USA, sogar eine „Kirche in der Volksrepublik China“, natürlich der afrikanische katholische Bischofsrat. Unvorhergesehen war die veränderte und in der nächsten Umgebung gespannte politische Gesamtlage, gekennzeichnet durch drei tiefgreifende Faktoren: 1. die Dürre in der Sahelzone mit der verstärkten Abhängigkeit vom Ausland, 2. die Preislawine für Erdöl mit der Bevorzugung islamischer Staaten und 3. der Sieg der Befreiungsbewegungen in den portugiesischen Besitzungen durch den Umsturz in Lissabon. Dieses Ereignis erleichterte und erschwerte die Beantwortung der Frage, ob die Kirchen für die Befreiung eintreten können, ohne auch die Gewaltanwendung zu bejahen, einesteils ein fast erledigtes Problem (etwa in Mozambique), andererseits ein verschärftes Problem für Südafrika und das benachbarte Rhodesien. Allen stand vor Augen, daß Afrika im Jahre 2000 mehr, und zwar schwarze Christen haben wird als irgendein anderer Erdteil.

Die erste Vollversammlung der Föderation asiatischer Bischofskonferenzen stand ganz im Zeichen der Vorbereitung auf die kommende Bischofssynode in Rom. Gleichzeitig war mit dem Treffen vom 22. bis 27. April in Taipeh, der Hauptstadt Nationalchinas auf der Insel Taiwan, der Abschluß langjähriger, oft sehr schwieriger Vorbereitungen für den seit Ende 1970 geplanten Zusammenschluß gegeben. Schwierigkeiten gab es u. a. durch römische Vorbehalte, durch asiatische Skepsis bezüglich der großen kulturellen Unterschiede und schließlich durch den Tod des ersten Generalsekretärs, Bischof *Francis Hsu* von Hongkong. Nachdem Erzbischof *Stanislaus Lo-kuang* von Taipeh kommissarisch diese Tätigkeit übernommen hatte, wurde jetzt der philippinische Bischof *Mariano Gaviola* zum neuen Generalsekretär ernannt. Umfangreiche Vorbereitungen zur Thematik der Konferenz „Evangelisation im heutigen Asien“ waren in den einzelnen Ländern, oft bis hinunter zur Pfarrebene, vorausgegangen. Trotz dieser breiten Basis blieb nach Aussagen von Beobachtern doch das Grundsatzreferat des Bischofs von Jamshedpur (Indien), *J. R. Rodericks*, über die pastoralen Aspekte der Evangelisation bestimmend für die Diskussionen. Er stellte kritische Fragen zum heutigen Missionsverständnis, beleuchtete verschiedene Stadien der Entwicklung der heutigen Missionskrise und bemühte sich um eine Integration pastoraler und humanitärer Hilfe der Kirche. Nur Wort und Tat gemeinsam hielt er für ein akzeptables Konzept. Die Aussagen dieses Referates waren Anlaß für sehr engagierte und ausführliche Diskussionen, doch einige besonders wichtige theologische Fragen, die darin angeschnitten waren, blieben unbehandelt und fanden in der Schlußdeklaration auch nur in einem Nebensatz Platz. Als Entschuldigung dafür wurde im privaten Gespräch erklärt, die theologische Problematik sei so entscheidend, daß sie eigentlich nur vor und von einem größeren Gremium wie der Bischofssynode behandelt werden könne. Im übrigen jedoch war auffallend, daß das Treffen wirklich ein asiatisches Ereignis war, bei dem bis auf zwei nur asiatische Bischöfe teilnahmen und bei dem nur asiatische Theologen diskutierten. Neben der Thematik „Evangelisation und Entwicklung“ gab es als weitere Schwerpunkte „Ortskirche in Asien“ und „Katholische Kirche und Weltreligionen“. Besonders zu dem letzten Punkt faßten die Teilnehmer mehrere Resolutionen, die einen Dialog und Zusammenarbeit dringend fordern. Für die bisher geleistete pastorale und soziale Unterstützung aus Deutschland dankte die Bischofsversammlung den beiden einzigen europäischen Beobachtern, Prälat *Wilhelm Wissing* von „Missio“ und *Günter Linden* von „Misereor“. Beide Organisationen übernehmen

einen Teil der Finanzierung des Betriebs von „Radio Veritas“ in Manila, das ab sofort in die Verantwortung der Föderation übernommen ist. Die überraschende Teilnahme des Pro-Nuntius *Cassidy* an den Beratungen der mehr als zweieinhalb Jahre nicht mehr an seinem Sitz in Taiwan gewesen war, löste Spekulationen hinsichtlich des Verhaltens Roms gegenüber Peking aus. Auch bei der Abfassung der Schlußdeklaration spielte die Volksrepublik China eine Rolle. Erst nach längeren Auseinandersetzungen einigten sich die Teilnehmer auf die Kompromißformel, ihre Sympathie und ihr Mitgefühl gelte allen Menschen der schweigenden Kirche.

Die katholische Bischofskonferenz von England und Wales hat Ende April zum Konsensus-Dokument der Internationalen anglikanischen und römisch-katholischen Theologenkommission über das kirchliche Amt (HK, Februar 1974, 70 und 94 f.) einen „reservierten und lauen Kommentar“ veröffentlicht, wie „Church Times“ (3. 5. 74) in einem Vorbericht erklärte. Der volle Wortlaut der Bischofsklärung („Church Times“ 10. 5. 74) besagt, daß das Statement erste Überlegungen verdient, aber es bindet vorerst nur die ökumenische Kommission und soll weiter geprüft werden. Vor allem seien zwei Fragen zu klären: 1. Was bedeuten die von Mitgliedern der Kommission veröffentlichten unterschiedlichen Interpretationen und 2. das Verständnis der Rolle des ordinierten „Ministers“ als eines opfernden Priesters im Lichte von „*Mysterium Ecclesiae*“ („Priester, die in der Person Christi als Haupt dieses Opfer im Heiligen Geiste Gott dem Vater sowohl im Namen Christi wie im Namen der Glieder seines Mystischen Leibes darbringen“). Gleichzeitig bedauert die Bischofskonferenz, daß sie zur Zeit nicht dem Britischen Kirchenrat als Vollmitglied beitreten kann (dem alle christlichen Kirchen und Gemeinschaften Englands angehören). Begründung: der Beitritt würde die Freiheit ihrer Lehrausübung beeinträchtigen. Doch halten die Bischöfe an der bewährten Zusammenarbeit für ein gemeinsames Glaubenszeugnis und für Gespräche über die Einheit der Kirche fest. Vier Beauftragte der Bischofskonferenz werden sich an solchen Gesprächen beteiligen und den Prozeß der Wiedervereinigung der Kirchen fördern. Auch werden die Mittel für die Kommissionen bereitgestellt. Mit Zustimmung der Bischöfe arbeiten in 75 v. H. der örtlichen Kirchenräte katholische Mitglieder mit den anderen Kirchen zusammen. Gemäß einer Hintergrundinformation begünstigen die nationalen katholischen Kommissionen sehr eine Vollmitgliedschaft im Britischen Kirchenrat. „Aber die diözesanen Priesterräte seien viel weniger bereit dazu“, weil das katholische Glaubenszeugnis an der Basis verdunkelt werden könnte. Der Britische Kirchenrat hat diese Stellungnahme mit Bedauern und Respekt zur Kenntnis genommen und die Hoffnung geäußert, daß die bisherige Zusammenarbeit nicht unter der amtlichen Zurückhaltung leiden werde.

Die „Nationale Föderation der Priesterräte“ (NFPC) der USA erfuhr eine Aufwertung durch die erstmalige Teilnahme eines Vertreters der US-Bischofskonferenz und des Apostolischen Delegaten in den Vereinigten Staaten auf einer Vollversammlung. Bei dem Treffen, das vom 17. bis 21. März in San Francisco unter dem Motto „A Reason for Hope. Si Se Puede!“ („Ein Grund zur Hoffnung. Ja, es ist möglich!“) stattfand, sprachen sowohl Weihbischof *Thomas Grady* von Chicago in seiner Eigenschaft als Präsident des im November 1973 neu gegründeten „Komitees für priesterliches Leben und Amt“ der US-Bischofskonferenz als auch Erzbischof *Jean Jadot* als Apo-

stolischer Delegat zu den ca. 200 Delegierten. Die Teilnahme dieser zwei Persönlichkeiten fand deshalb so starke Beachtung, weil sie 1. in ihren Ansprachen die Zusammenarbeit zwischen Priestern und Bischöfen unterstrichen und der Nationalen Föderation dabei besondere Bedeutung beimaßen und 2. weil es sich bei der Föderation der Priesterräte um einen spontanen Zusammenschluß ohne verbindliche Funktion handelt und diese bisher von vielen Bischöfen mit großer Skepsis betrachtet wurde. Die jetzige Entwicklung wurde nicht zuletzt dadurch ermöglicht, daß der neue NFPC-Präsident *Reid C. Mayo* eine enge Kooperation mit dem neuen bischöflichen Komitee für Priesterangelegenheiten befürwortete, jegliche „Konkurrenz“ ausschloß und statt dessen eine Schwerpunktverlagerung der Arbeit auf solche Bereiche vorschlug, die von dem neuen Gremium nicht oder noch nicht wahrgenommen werden können. Grundsätzlich sei es sogar möglich, daß sich die NFPC eines Tages auflöse, wenn ihre Ziele und Aufgaben von einer anderen Institution ebenso gut verwirklicht werden könnten. Durch den Beitritt von fünf weiteren Priesterräten und von PADRES, einer nationalen Organisation spanisch sprechender Priester, zählt die Organisation inzwischen 130 Räte zu ihren Mitgliedern, die derzeit 26 000 der ca. 57 000 Priester und Ordensleute der USA repräsentieren. Nach der programmatischen Ankündigung von Mayo hat sich die NFPC eine Fülle von Zielen gesteckt. So will man

z. B. die Kontakte zwischen Priesterräten verstärken, ein Modell für die Gefängnisreform und Betreuung von Häftlingen entwickeln und „Erziehung zum Frieden“ propagieren. Ein großes Echo hat bereits die „Nationale Katholische Koalition für Verantwortliches Investment“ gefunden, die kirchliche Organisationen im Anlagengeschäft beraten will. Aber auch mit den Chancen für den Priesternachwuchs, mit der Wahl von Bischöfen, mit Studien über eine bessere Verteilung der Priester über die USA und einer Kontaktstelle für laisierte Priester beschäftigt sich die Organisation. Noch weitgehender war die Liste der Anträge und Resolutionen des Treffens in San Franzisko. Sie reichte von der Forderung nach einem Impeachment gegen Präsident Nixon und strengere Kontrollen der Ölgesellschaften über detaillierte Vorstellungen zu neuen Pastoralprogrammen bis hin zur Frage eines neuen Verständnisses der Homosexualität. Gerade dieser Punkt, der ursprünglich nur untergeordnete Bedeutung hatte, wurde schließlich zum beherrschenden Thema (NCNS, 21. 3. 74) und zur großen Streitfrage, nachdem das Führungsgremium der NFPC ein vorgelegtes Modell für den Dienst an Homosexuellen als „unvollständig“ zurückgewiesen hatte. Man einigte sich schließlich auf einen Appell zur „Beendigung der Diskriminierung“ dieser Gruppe und auf die Errichtung einer Theologenkommission zur Prüfung aller die Homosexualität betreffenden Aspekte.

Personen und Ereignisse

In Paris starb am 20. Mai der bekannte Theologe und Kardinal *Jean Daniélou SJ*. Daniélou galt in den vierziger und fünfziger Jahren neben Yves Congar und Henry de Lubac als ein hervorragender Repräsentant der „nouvelle theologie“ (Schwerpunkt: Patristik und Theologiegeschichte der frühen Kirche). Gegenüber der nachkonziliaren Entwicklung ging er entschieden auf Gegenkurs. Offen in sozialen Fragen stützte er sich gegenüber innerkirchlichen „Demokratisierungstendenzen“ stark auf das hierarchische Element. Zu seinem Interessengebiet gehörte das Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen. Auch an Streitgesprächen mit Vertretern des Marxismus beteiligte er sich. Paul VI. ernannte ihn 1969 zum Kardinal. Als solcher residierte er, im Episkopat und in seinem Orden eher isoliert, in Paris, ohne jemals eine kirchliche Leitungsfunktion auszuüben.

Etwa 14 Tage vor der Volksabstimmung über das Scheidungsgesetz in Italien wurde der ehemalige Benediktiner-Abt von St. Paul vor den Mauern, *Giovanni Franzoni*, der in dieser Funktion früher auch

der italienischen Bischofskonferenz angehörte, von seinem geistlichen Amt suspendiert und aus seinem Orden ausgeschlossen. Anlaß der „suspensio a divinis“ war sein Eintreten für die Beibehaltung der gesetzlichen Ehescheidung. Der „Osservatore Romano“ nannte diese Maßnahme eine „Warnung“ an alle jene, die in Fragen der Ehescheidung eine Position vertreten, die mit der Lehre der Kirche nicht übereinstimmt.

Der 65jährige Erzbischof von York, *Donald Coggan*, wird am 15. November Nachfolger des Erzbischofs von Canterbury, Ramsey, und damit Primas der Anglikanischen Gemeinschaft. Msgr. *William Purdy* vom römischen Einheitsekretariat sprach in einer über Radio Vatikan ausgestrahlten Erklärung die Hoffnung aus, daß das Amt Coggans als Präsident der Vereinigten Bibel-Gesellschaft, mit der die katholische Kirche eng zusammenarbeitet, ein erster Anlaß zum Kontakt mit dem Vatikan sein könnte.

Die Nachwirkungen der Ausbürgerung des sowjetischen Schriftstellers *Alexander*

Solschenizyn in Kreisen der russisch-orthodoxen Kirche halten an. Während führende Geistliche im Informationsbulletin des Außenamtes des Moskauer Patriarchates Erklärungen abgaben, die sich im wesentlichen der offiziellen Sprachregelung anschließen, erklärte einer der in Westeuropa bekanntesten orthodoxen Bischöfe, der Metropolit *Antony Bloom* mit Sitz in London, seinen Rücktritt als Repräsentant des Moskauer Patriarchats aus Protest gegen die Behandlung des Falles Solschenizyn und der Frage der Anwendung und Wahrung der Menschenrechte in der Sowjetunion.

Der erste chinesische Botschafter beim Vatikan, *Sié Cheou Kang*, ist kurz vor seinem Tod in die katholische Kirche aufgenommen worden. Der Erzbischof von Taipeh, *Stanislaus Lo-kuang*, taufte den 77jährigen Diplomaten am 22. April. Sié Cheou Kang wurde 1942 zum Vertreter seines Landes beim Vatikan und 1947 bei der Erhebung der Vertretung in den Rang einer Botschaft zum ersten Botschafter ernannt. Bis 1960 bekleidete der Diplomat diesen Posten.